



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 16.09.2015 von 18:00 bis 20:15 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Karl-Heinz Krone	CDU-Fraktion	
-----------------------	--------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU-Fraktion	
---------------------	--------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD-Fraktion	Vertreter für Ratsherrn Thunert
Herr Heinrich Bischoff	CDU-Fraktion	
Herr Christoph Böhmann	CDU-Fraktion	
Herr Gerhard Bruns	CDU-Fraktion	
Herr Ludger Eilers	SPD-Fraktion	
Herr Olaf Eilers	SPD-Fraktion	
Herr Stefan Fuhler	CDU-Fraktion	
Herr Heinz Kösters	CDU-Fraktion	
Herr Andreas Moorkamp	CDU-Fraktion	

Beratende Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	SPD-Fraktion	
Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Behinderung	

Gäste

Frau Frau Hinrichs, Landkreis Cloppenburg		referiert zu TOP 4
---	--	--------------------

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	ab 18:15 Uhr
Herr Johann Tholen		
Frau Brigitte Dumstorff		

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Krone eröffnet die heutige Fachausschuss-Sitzung. Von ihm werden die anwesenden Fachausschussmitglieder, Herr Tegeler als Vertreter des Beirates für Menschen mit Handicap, Frau Hinrichs vom Landkreis Cloppenburg (Frau Hinrichs referiert zum TOP 4), die Vertreter von Verwaltung und örtlicher Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer begrüßt. Einwendungen gegen die Ladung zur heutigen Sitzung werden nicht erhoben. Das Gremium ist beschlussfähig.

Anschließend wird von Ratsherrn Bischoff der Antrag gestellt, den Beratungspunkt Nr. 10 „Vorstellung der Entwurfsplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gewerbegebiet Altenoythe Nordost““ der Stadt Friesoythe (Beschlussvorlage Nr. 159/2015) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag auf Absetzung dieses Beratungspunktes von der heutigen Tagesordnung wird **ein-stimmig** entsprochen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Friesoythe vom 3. Juni 2015

Das Protokoll der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 3. Juni 2015 wird mit **10 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen** genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen

TOP 3.1 Aufnahme der Stadt Friesoythe in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen, Programmjahr 2015
Vorlage: MV/216/2015

Stv. Fachbereichsleiter Tholen gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.2 Leitungsbauprojekt Conneforde – Cloppenburg – Merzen
Vorlage: MV/224/2015

Vom stv. Fachbereichsleiter Tholen wird das Leitungsprojekt Conneforde – Cloppenburg – Merzen detailliert erläutert. Anhand einer digitalen Planunterlage beschreibt er die zurzeit auf dem Gemeindegebiet Friesoythe geplanten Trassenvarianten.

Konkrete Fragen verschiedener Ratsvertreter zum geplanten Vorhaben werden von Herrn Tholen ausführlich beantwortet. Er weist darauf hin, dass die umfangreichen Unterlagen an der angegebenen Stelle im Internet eingesehen werden können.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.3 Umgestaltung des Kinderspielplatzes Malvenstraße / Ginsterweg
Vorlage: MV/235/2015

Das Vorhaben zur Umgestaltung des Kinderspielplatzes Malvenstraße / Ginsterweg wird anhand einer digitalen Kartenunterlage vom stv. Fachbereichsleiter Tholen vorgestellt.

Die Planung und Gestaltung des Kinderspielplatzes erfolgte in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Friesoythe und den Anliegern im Rahmen eines Arbeitskreises.

Die erforderlichen Mittel zur Realisierung des Vorhabens werden von der IDB aufgrund des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 221 „Nördlich Bookgastweg“ zur Verfügung gestellt. Der Kinderspielplatz soll entsprechend den bekannten Richtlinien zur Anlegung, Unterhaltung und Überwachung von Kinderspielplätzen im Bereich der Stadt Friesoythe errichtet werden.

Ratsherr Kösters teilt mit, dass der Kinderspielplatz bereits eingezäunt ist und somit kein Kind in den Streek stürzen kann. Allerdings scheint ihm die Geländehöhe des Kinderspielplatzes zu gering.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass das Budget der IDB zur Errichtung des Kinderspielplatzes im städtebaulichen Vertrag mit 30.000 EURO vereinbart wurde. Der Spielplatz ist relativ groß und er ist sich sicher, dass das gesamte Umfeld von dieser Anlage profitieren wird.

Ratsherr Olaf Eilers begrüßt diese Planung. Generell wünscht er sich jedoch mehr Engagement der Anlieger.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.4 Gestaltung des Kinderspielplatzes Nussbaumweg
Vorlage: MV/238/2015

Stv. Fachbereichsleiter Tholen stellt auch dieses Vorhaben anhand einer digitalen Kartenunterlage vor.

Die Planung und Gestaltung des Kinderspielplatzes erfolgte auch hier in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Friesoythe und den Anliegern im Rahmen eines Arbeitskreises.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 Regionales Entwicklungskonzept Soesteneriederung;
hier: Projektideen und Prioritätenplanung
Vorlage: BV/208/2015**

Der bisherige Verfahrensablauf wird von stv. Fachbereichsleiter Tholen geschildert.

Anschließend referiert Frau Hinrichs vom Landkreis Cloppenburg anhand einer Powerpoint-Präsentation zum Regionalen Entwicklungskonzept, mit dessen Erstellung bereits im Jahr 2005 begonnen wurde. Sie zeigt auf, welche Maßnahmen mit welcher Förderquote förderfähig sind und wann sie zu beantragen sind. Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass die vorgeschlagene Prioritätenliste offen ist und jederzeit verändert werden kann. Er plädiert dafür, nicht alle Maßnahmen „nur“ im Stadtpark zu realisieren. Er möchte vielmehr Vorschläge aus den Ortsteilen und Ortschaften der Stadt Friesoythe verwirklichen und wirbt darum, der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass auch die geplante Innenstadtsanierung mit in die Überlegungen einfließen muss.

Ratsherr Bruns ist der Auffassung, dass die Radwegelücke im Bereich des c-port unbedingt geschlossen werden muss. Diese Maßnahme hat im Zuge des Küstenkanalradweges Dörpen – Oldenburg auch überregionale Bedeutung. Die Maßnahme könnte zusammen mit der Gemeinde Saterland realisiert werden. So hätte man auch den Vorteil einer höheren Förderung.

Ratsherr Olaf Eilers ist der Auffassung, dass die Prioritätenliste noch nicht vollständig ist. Er schlägt vor, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss abzugeben. Diese Auffassung vertritt ebenfalls Ratsherr Bruns. Er spricht sich für die Erarbeitung einer neuen Prioritätenliste aus.

Bürgermeister Stratmann gibt noch zu bedenken, dass Fristen für die Vorlage erster Anträge bei der LAG beachtet werden müssen. Ggf. sollten die im Stadtpark bereits geplanten und beratenen, aber bisher nicht realisierten Maßnahmen der LAG vorgeschlagen werden, um in der nächsten LAG-Sitzung bereits Anträge vorlegen zu können.

Vorsitzender Krone lässt über den Antrag abstimmen, die Angelegenheit ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss abzugeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Angelegenheit wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

**TOP 5 Aufnahme der Ortschaften / Bauernschaften Neuvrees, Markhausen, Thüle sowie Kampe, Kamperfehn, Ahrendorf und Edewechterdamm in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen
Vorlage: BV/209/2015**

Vom stv. Fachbereichsleiter Tholen wird der Sachverhalt erläutert.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass einem Förderantrag für die Ortschaften Neuvrees, Markhausen und Gehlenberg mehr Förderchancen eingeräumt werden als der Kombination der Ortschaften „Neuvrees, Markhausen und Thüle“. Dies haben die Gespräche mit Fachbehörden und dem Planungsbüro gezeigt.

Er gibt weiter zu bedenken, dass die Ortsteile die am Küstenkanal liegen allesamt bisher noch ohne Förderung sind und dieser Antrag parallel gestellt werden sollte, um auch hier bereits konkret mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Außerdem habe man schon Zeit verloren, weil der Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm für die Ortschaften Neuvrees, Markhausen und Thüle nicht mehr auf den Weg gebracht werden konnte, weil die Zusammensetzung Neuvrees/Markhausen/Gehlenberg politisch nicht gewollt war.

Frau Preuth hat den Eindruck, dass der Ort Thüle weggedrängt werden soll. Auch den kleinen Orten sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich weiter zu entwickeln. Sie findet, dass Thüle als „minderwertig“ dargestellt wird.

Diesen Ausführungen widerspricht der Bürgermeister aufs Schärfste. Er hat lediglich den Sachverhalt dargestellt und die Erfolgchancen eines Antrages „Neuvrees/Markhausen/ Gehlenberg“ nach Auffassung der Fachleute wiedergegeben.

Ratsherr Bruns beantragt Abstimmung darüber, einen Förderantrag für die Ortschaften Neuvrees, Markhausen und Thüle zu stellen.

Ratsherr Olaf Eilers beantragt Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag und begründet die Notwendigkeit einer Dorferneuerung auch für die Ortsteile Kamperfehn/Kampe/Ahrendorf und Edewechterdamm.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Ratsherrn Bruns abstimmen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krone, teilt mit, dass es sich aufgrund des Abstimmungsergebnisses mit **8 Ja-Stimmen, 3 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung** erübrigt, über den Antrag von Ratsherrn Olaf Eilers abzustimmen.

Der gefasste Beschluss lautet also wie folgt:

Beschluss:

Für die Ortschaften / Bauernschaften Neuvrees, Markhausen und Thüle soll ein Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen unter Mitwirkung eines entsprechenden Planungsbüros gestellt werden.

**TOP 6 Satzung der Stadt Friesoythe über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Friesoythe"
Vorlage: BV/217/2015**

Der Inhalt der Beschlussvorlage wird zur Kenntnis gegeben.

Stv. Fachbereichsleiter Tholen trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass alle Beteiligten bestrebt sind, die Sanierung möglichst in einem kürzeren Zeitraum abzuschließen.

Ausschuss-Vorsitzender Krone lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet: **11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.** Damit ist folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Satzungsbeschluss

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Friesoythe“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 wird hiermit beschlossen.

2. Beschluss zur Befristung der Sanierung

Ferner wird beschlossen, den Durchführungszeitraum der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 auf 15 Jahre zu begrenzen. Die Gesamtmaßnahme „Innenstadt Friesoythe“ ist spätestens bis zum 31.12.2029 abzuschließen.

TOP 7 Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 143 II "Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße") Vorlage: BV/230/2015

Stv. Fachbereichsleiter Tholen stellt den Sachverhalt vor. Die Details sind aus früheren Sitzungen bekannt.

Ratsherr Bischoff beantragt Beschlussfassung gemäß der Empfehlung der Verwaltung.

Einstimmig wird hierzu folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 16. Änderung Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 13. Juli 2015 bis 14. August 2015 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.

Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Die 16. Änderung Teilbereich 2 zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe wird hiermit festgestellt.

TOP 8 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe (Bereich: Windpark Ahrensdorf/Heinfeld); Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und Entwurfsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung Vorlage: BV/236/2015

Stv. Fachbereichsleiter Tholen stellt den Sachverhalt detailliert vor.

Im Rahmen der Durchführung einer Potentialstudie aus dem Jahr 2012 wurde dem Bereich Ahrensdorf / Heinfeld die 1. Priorität zur Errichtung eines Windparks ermittelt und durch Beschluss festgelegt.

Die erforderlichen Planungsschritte wurden durchgeführt und der Genehmigungsantrag zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde beim Landkreis Cloppenburg vorgelegt.

Der Landkreis Cloppenburg war jedoch nach intensiver rechtlicher Prüfung aller vorgelegten Unterlagen zu dem Ergebnis gekommen, dass er eine Genehmigung in der vorgelegten Fassung nicht erteilen kann. Die vorgelegte Begründung zur Auswahl unter den verschiedenen ermittelten Potenzialflächen sei nicht nachvollziehbar dargestellt. Außerdem sei die Ausschlusswirkung der Planung vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung nachvollziehbarer darzustellen. Weiterhin sei das Verhältnis zur ersten Steuerungsplanung Windenergie (1. Änderung des Flächennutzungsplanes) verbindlicher darzustellen.

Der Planer, ein Jurist und die bisherigen Fachgutachter, wurden daher beauftragt, die vorliegende Planung zu überarbeiten. Als Ergebnis wurde, auch unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher neuer Erkenntnisse aus den Planungen der Nachbarkommunen, erneut die vorrangige Eignung der Fläche Ahrensdorf/Heinfeld bestätigt.

Im Detail verweist Herr Tholen auf die Ausführungen in der umfangreichen Begründung.

Ratsherr Bischoff teilt mit, dass es weiterhin Wunsch des Rates ist, den Windpark an dieser Stelle zu realisieren und bittet um Entscheidung gemäß Beschlussvorschlag.

Daraufhin wird **einstimmig** wie folgt entschieden:

Beschluss:

1. Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Friesoythe vom 18.03.2015 zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgehoben.
2. Die vom Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller, Oldenburg überarbeitete 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden hiermit gem. § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erneut als Entwurf beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung durchzuführen. Gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 9 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21.1 "Bahnhofstraße / St. Marienstraße" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren (Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches)
Vorlage: BV/220/2015**

Stellvertretender Fachbereichsleiter Tholen stellt die Planung vor.

Der Bereich der „alten Vikarie“ soll überplant werden. Bauherr ist das Krankenhaus St. Marien. Mit diesem Bauvorhaben soll der Service des Krankenhauses weiter verbessert werden. Außerdem soll der Bereich der Tagespflege erweitert werden und es sollen weitere Parkflächen auf dem jetzigen Areal des Ehrenmals entstehen.

Ratsherr Kösters hält die Planung für sinnvoll. Im gleichen Zuge könnte man den Weg hinter dem Ehrenmal ausbauen. Dort könnten auch noch weitere Parkflächen oder alternative Zufahrten zum Parkplatz entstehen. Wichtig ist, dass ein neuer würdiger Platz für das Ehrenmal gefunden wird.

Bürgermeister Stratmann findet, dass das geplante Bauvorhaben hier sehr gut hinpasst. Es harmonisiert mit der alten Vikarie, die erhalten bleiben soll. Über einen neuen Standort für das Ehrenmal ist man sich noch nicht einig geworden. Die Kath. Kirchengemeinde ist Eigentümerin der Fläche des Ehrenmals. Wenn also diese Fläche für andere Zwecke genutzt werden soll, kann die Stadt Friesoythe das nicht verhindern. Natürlich haben alle Beteiligten großes Interesse an einem würdigen neuen Standort für das Ehrenmal.

Ratsherr Olaf Eilers stellt den Antrag auf Beschlussfassung gemäß Beschlussempfehlung. Dem Krankenhaus müssen Erweiterungen ermöglicht werden. Außerdem ist der Ausbau der Tagespflegereinrichtungen von großer Bedeutung. Das Ehrenmal muss einen würdigen neuen Platz finden.

Vorsitzender Krone lässt über den Antrag von Ratsherrn Eilers abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**.

Beschluss:

1. Der vom Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH, Oldenburg, erstellte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 21.1 „Bahnhofstraße / St. Marienstraße“ der Stadt Friesoythe sowie der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf beschlossen.
2. Das Aufstellungsverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

durchgeführt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchzuführen.

**TOP 10 Vorstellung der Entwurfsplanung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 "Gewerbegebiet Altenoythe Nordost" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/159/2015**

Entsprechend den Ausführungen zu TOP 1 wird dieser Beratungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 11 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Industriestraße / Am Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
Vorlage: BV/237/2015**

Das Vorhaben der Firma ALDI wird vom stv. Fachbereichsleiter Tholen vorgestellt.

Ratsherr Bruns ist ungehalten darüber, dass bis kurz vor der Sitzung vom Unternehmen nur unzureichende Beratungsunterlagen vorgelegt wurden. Nach Kenntnisnahme und Erläuterung der nachgereichten Unterlagen ist er der Auffassung, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter zu geben, damit man sich noch mit den nachgereichten Unterlagen auseinandersetzen kann.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass es sehr schade ist, dass von der Firma ALDI keine termingerechte Reaktion gekommen ist. Er rät jedoch, dem Vorhaben zuzustimmen, um den ALDI-Standort am Bahnhof in Friesoythe zu sichern und die Attraktivität in diesem Bereich zu erhöhen. Dieses erscheint ihm vor dem Hintergrund der Belegung der gesamten Innenstadt sehr wichtig. Ratsherr Olaf Eilers schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig wie folgt:

Beschluss:

Die Angelegenheit wird ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss weitergegeben.

**TOP 12 Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 II "Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/231/2015**

Stv. Fachbereichsleiter Tholen bezieht sich auf die Ausführungen zu TOP 7 dieser Sitzung, der organisatorisch mit diesem TOP zusammenhängt.

Vorsitzender Krone bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Der Beschluss ist einstimmig:

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 13 1. Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 "Umgebung Neuscharrel"
Vorlage: BV/221/2015

Die Planungsabsichten zur o. g. Bebauungsplanänderung werden von stv. Fachbereichsleiter Tholen erläutert.

Die Ratsherren Kösters und Eilers beantragen Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Es wird daraufhin folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Beschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. AB 13 soll ein Änderungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes das festgesetzte Baufenster 13-19 nach Norden erweitert werden.

Der Antragsteller hat die entstehenden Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

TOP 14 Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 "Gehlenberg Schwarzenberg" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch
Vorlage: BV/233/2015

Der Hintergrund der Planung wird von stv. Fachbereichsleiter Tholen geschildert.

Ratsherr Moorkamp bittet um Abstimmung wie von der Verwaltung empfohlen.

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

Beschluss:

1. Der vom Büro für TOPOS, Oldenburg, erstellte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg Schwarzenberg“ der Stadt Friesoythe sowie der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf beschlossen.
2. Das Aufstellungsverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchzuführen.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Errichtung eines Flüchtlingswohnheimes

Ratsherr Kösters erkundigt sich nach dem Zeitplan für den Neubau des Flüchtlingswohnheimes.

Dazu teilt stv. Fachbereichsleiter Tholen mit, dass die Bauantragsunterlagen beim Landkreis Cloppenburg vorliegen. Es soll kurzfristig mit den Auskofferungsarbeiten begonnen werden.

Die Frage von Ratsherrn Kösters, wie viele Flüchtlinge zurzeit in Friesoythe leben, beantwortet Bürgermeister Sven Stratmann mit 182 Flüchtlingen (Stand heute). Er bittet alle Anwesenden, die Augen offen zu halten und zu schauen, wo möglicherweise noch ungenutzter Wohnraum vorhanden ist. Mittlerweile sind auch die Rahmenbedingungen für geeigneten Wohnraum nach unten korrigiert worden.

Ratsherr Bischoff regt an, mit dem Mieter der alten Mehrenkamper Schule Kontakt aufzunehmen. Vielleicht können ja dort auch noch Flüchtlinge untergebracht werden. Im Winter ist nach seiner Kenntnis hier nichts los und die Räume werden nicht genutzt.

Johann Tholen
Stv. Fachbereichsleiter

Karl-Heinz Krone
Vorsitzender

Brigitte Dumstorff
Protokollführerin